
Die Flughafen Bern AG ist erfreut über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Belp, 19. Oktober 2019 – Das Bundesverwaltungsgericht hat sein Urteil betreffend satellitengestützte Instrumentenanflüge auf die Piste 32 gefällt. Die Flughafen Bern AG ist erfreut über die Beurteilung des Vorhabens, mit welchem Lärm- und Umweltschutz dank neuer Technologien verbessert werden können.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 16. Oktober 2019 das Urteil betreffend satellitengestützte Instrumentenanflüge auf die Piste 32 (Südanflug) gefällt und alle Parteien entsprechend informiert.

Mit dem neuen satellitengestützten Anflugverfahren soll mittelfristig das bestehende Anflugverfahren abgelöst und dadurch der Südanflug sicherer und robuster gemacht werden. Zudem können Siedlungsgebiete wie die Stadt Bern oder Muri entlastet werden, ohne dass im Raum Emmental/Berner Oberland die Belastung signifikant zunimmt.

Über den Zeitpunkt der Einführung des neuen Verfahrens wird entschieden, sobald das Urteil rechtskräftig wird.